



Kompetenzprofil für angehende PrimarschullehrerInnen und KindergärtnerInnen an der AHS

***Überarbeitung der bestehenden sieben Kompetenzsäulen
Basis: Zukunftspapier des Fachbereichs BW (Dez. 2017)***

Stand: 1. September 2021

Einleitung

Ausgehend von den Anforderungen und Herausforderungen, mit denen Lehrpersonen aktuell und in Zukunft konfrontiert sind, können professionelle Handlungskompetenzen abgeleitet werden. Die folgenden elf Kompetenzbereiche legen dar, welche Kompetenzen (Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einstellungen) angestrebt werden sollen, um den Lehrerberuf professionell ausüben zu können, und welche Kompetenzen dementsprechend während des Lehramtsstudiums gefördert werden sollen. Dabei leisten alle Studienelemente der AHS (Fachdidaktiken, Bildungs- und Erziehungswissenschaften, Forschung und Entwicklung sowie berufspraktische Ausbildung) während des gesamten Studiums Beiträge zum Kompetenzaufbau, da sie auf die zu entwickelnden Kompetenzen ausgerichtet sind.

Die Kompetenzerwartungen orientieren sich an den bestehenden sieben Kompetenzsäulen der AHS, den im Dekret vom 27. Juni 2005 zur Schaffung einer Autonomen Hochschule beschriebenen Kompetenzen, den Standards in der Lehrerbildung nach Oser (1997), dem Kompetenzstrukturmodell der Pädagogischen Hochschule Zürich (2017), der Sammlung berufsspezifischer Kompetenzen für das Berufsfeld Schule der Fachhochschule Nordwestschweiz (2014) sowie den Standards Lehrerbildung der Kultusministerkonferenz (2004).

Zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass die Professionalisierung und der damit verbundene Kompetenzerwerb mit dem Ende des Studiums nicht abgeschlossen sind. Der Lehrerberuf erfordert während der gesamten Berufslaufbahn die kontinuierliche Auseinandersetzung mit Fragen des pädagogischen und didaktischen Handelns sowie die Beschäftigung mit gesellschaftlichen Herausforderungen. Daher verfolgt das Lehramtsstudium das Ziel, kompetente Berufsanfänger auszubilden. „Berufsfertigkeit“ am Ende der Grundausbildung wäre ein unrealistisches Ziel.



Kompetenzbereich 1: Gestaltung und Begleitung von Lern- und Entwicklungsprozessen

Die Lehrperson kann Entwicklungs-, Lern- und Bildungsprozesse auf der Grundlage professionsspezifischen Fachwissens, allgemein- und fachdidaktischer sowie pädagogisch-psychologischer Ansätze durchführen. Dabei berücksichtigt sie den Aktivitäten- bzw. Rahmenplan sowie deren Leitideen. Die Lern- und Entwicklungsprozesse plant sie zielbezogen, adaptiv und evidenzorientiert und führt sie diesen Prinzipien zufolge durch. Sie gestaltet den Lernprozess als aktiven und kognitiv aktivierenden Erfahrungs- und Erkenntnisgewinn. Sie verfügt über ein vielfältiges Repertoire an Einsatzformen und Hilfsmitteln, sodass sie u.a. Methoden, Sozialformen, Medien und didaktisches Material fachkompetent, korrekt, situationsangemessen und adressatengerecht einsetzt und verschiedene Formen des gesteuerten sowie des individuellen und selbstständigen Lernens im Unterricht verwirklicht.

Wissen

- 1.1. Die Lehrperson kennt die Inhalte und die Struktur des Rahmen- bzw. Aktivitätenplans sowie die darin enthaltenen Unterscheidungen zwischen Kernkompetenzen und Kompetenzerwartungen.
- 1.2. Die Lehrperson kennt unterschiedliche fach- und allgemeindidaktische Ansätze und die mit ihnen verbundenen Formen der didaktischen Gestaltung.
- 1.3. Die Lehrperson kennt allgemeine und fachspezifische Qualitätsmerkmale guten Unterrichts.
- 1.4. Die Lehrperson kennt vielfältige Materialien, Methoden und Aufgabenformen zur Planung und Durchführung des Unterrichts.

Können

- 1.5. Die Lehrperson formuliert zu erreichende Kompetenzen im Hinblick auf erforderliche Kompetenzen für weitere Stufen bzw. Schultypen und leitet daraus sinnvolle Lernziele ab.
- 1.6. Die Lehrperson überblickt den Kompetenzaufbau der Lernenden über mehrere Schuljahre hinweg und berücksichtigt diesen bei der Unterrichtsplanung.
- 1.7. Die Lehrperson leitet aus den Kompetenzen und Zielformulierungen Unterrichtsplanungen (von Jahresplanungen bis hin zur einzelnen Unterrichtseinheit bzw. Sequenz) ab.
- 1.8. Die Lehrperson wählt Lerngegenstände und Fachinhalte exemplarisch und zielführend aus und begründet ihre Auswahl hinsichtlich der gesellschaftlichen und fachlichen Relevanz.
- 1.9. Die Lehrperson kann einzelne Einheiten zielbezogen, adaptiv, entwicklungs- und lernstandsgerecht planen und lernwirksam durchführen.
- 1.10. Die Lehrperson berücksichtigt bei der Planung und Umsetzung des Unterrichts den aktuell anerkannten Wissens- und Forschungsstand sowie die Qualitätsmerkmale guten Unterrichts.
- 1.11. Die Lehrperson verfügt über ein breites Repertoire an Einsatzformen von



Lehr- und Hilfsmitteln und kann dieses zielführend nutzen.

- 1.12. Die Lehrperson gliedert die ausgewählten Inhalte sach- und lernlogisch.
- 1.13. Die Lehrperson setzt Unterrichtsmethoden, Aufgabenformen, Medien und Sozialformen anforderungsgerecht und situationsadäquat ein.
- 1.14. Die Lehrperson befähigt die SchülerInnen zum lebenslangen Lernen.

Umsetzungsbereitschaft

- 1.15. Die Lehrperson zeigt die Bereitschaft, die Wichtigkeit fundierter, zielorientierter und situationsadäquater Unterrichtsplanung anzuerkennen.
- 1.16. Die Lehrperson zeigt die Bereitschaft, ihre Planungen auf (fach-)didaktische Erkenntnisse, den Lehrplan und die zur Verfügung stehenden Mittel zu stützen.
- 1.17. Die Lehrperson zeigt die Bereitschaft, die SchülerInnen für die Lerninhalte zu begeistern und zu motivieren.



Kompetenzbereich 2: Fachspezifisches Wissen und Können

Die Lehrperson verfügt über solides fachspezifisches Wissen, versteht die zentralen Konzepte, Forschungsinstrumente und Strukturen in den zu unterrichtenden Fächern. Sie kennt die aktuellen allgemein- und fachdidaktischen Schwerpunkte und kann daraus Konsequenzen für ihren Unterricht ableiten. Sie vermittelt die Inhalte fachgerecht, inhaltlich korrekt und setzt sie mit den Lebenswelten der SchülerInnen in Beziehung.

Wissen

- 2.1. Die Lehrperson kennt die für die unterschiedlichen Fächer zentralen Konzepte, Theorien, Diskurse und Forschungsergebnisse.
- 2.2. Die Lehrperson kennt die Bezüge zwischen ihrem Fach und anderen Fachgebieten.
- 2.3. Die Lehrperson kennt die Grundlagen zum Aufbau des Wissens in den unterschiedlichen Fächern und Disziplinen.

Können

- 2.4. Die Lehrperson vermittelt Inhalte sachlich und fachlich vernetzt korrekt.
- 2.5. Die Lehrperson verbindet allgemein- und fachdidaktisches Wissen und Können.
- 2.6. Die Lehrperson berücksichtigt beim Unterrichten fachspezifische Besonderheiten hinsichtlich Methoden, Entwicklungsmodellen, Theorien und Wissensvorstellungen.
- 2.7. Die Lehrperson zeigt den SchülerInnen Verbindungen zwischen unterschiedlichen Fächern und zur eigenen Lebenswelt auf.
- 2.8. Die Lehrperson erschließt sich aktuelle Forschungsergebnisse, reflektiert diese in Bezug auf die eigene Praxis und nutzt die erworbenen Kenntnisse für die Gestaltung des eigenen Unterrichts.

Umsetzungsbereitschaft

- 2.9. Die Lehrperson zeigt die Bereitschaft, sich in ihrem Fachgebiet regelmäßig fortzubilden.
- 2.10. Die Lehrperson zeigt die Bereitschaft, ihren Unterricht aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten.
- 2.11. Die Lehrperson zeigt die Bereitschaft, Lerninhalte interdisziplinär zu verbinden.
- 2.12. Die Lehrperson zeigt die Bereitschaft, sich für ihr Fachgebiet sowie dessen Weiterentwicklung zu interessieren und zu engagieren.



Kompetenzbereich 3: Pädagogisch-psychologisches Wissen und Können

Die Lehrperson hat ein tiefes Verständnis darüber, wie SchülerInnen, denken und sich entwickeln. Sie ist fähig, Lernen, Denken und Entwicklung zu aktivieren und systematisch zu fördern und dadurch die kognitive, soziale und persönliche Entwicklung der SchülerInnen anzuregen und zu unterstützen.

Wissen

- 3.1. Die Lehrperson kennt einschlägige Bildungs- und Lerntheorien sowie unterschiedliche Formen des Lernens.
- 3.2. Die Lehrperson kennt aktivierende Unterrichtsmethoden, die Verstehen und Transfer begünstigen oder die bestehende Fehlvorstellungen überwinden.
- 3.3. Die Lehrperson kennt Mechanismen des Lernens und des Erwerbs von Wissen, Fertigkeiten, Werten und Einstellungen.
- 3.4. Die Lehrperson kennt vielfältige Möglichkeiten, um bei SchülerInnen Lernen, Denken und Entwicklung zu fördern.
- 3.5. Die Lehrperson kennt Möglichkeiten, Voraussetzungen und Grenzen des Wissens- und Könnenstransfers.
- 3.6. Die Lehrperson kennt unterschiedliche Wissensformen, vielfältige Lern- und Denkstrategien und die Bedingungen ihrer bereichsspezifischen Anwendung.
- 3.7. Die Lehrperson kennt Wechselwirkungen zwischen den Aktivitäten des Kindes, seinen Körperfunktionen und den Umweltfaktoren.
- 3.8. Die Lehrperson kennt die Differenzierung zwischen Entwicklungs- und Lebensalter und die Grundzüge der körperlichen, sozialen, kognitiven, affektiven und moralischen Entwicklung von Kindern.

Können

- 3.9. Die Lehrperson kann bildungs- und erziehungstheoretische Ziele aus den bekannten Bildungstheorien ableiten und diese kritisch reflektieren.
- 3.10. Die Lehrperson aktiviert und fördert Lernen, Denken und Entwicklung der SchülerInnen.
- 3.11. Die Lehrperson ermöglicht, plant, initiiert, begleitet, reflektiert und dokumentiert individuelle und gemeinschaftliche Lern-, Denk- und Entwicklungsprozesse.
- 3.12. Die Lehrperson fördert systematisch den Aufbau von Wissensbeständen, Fertigkeiten, Lern- und Denkstrategien, Werten und Einstellungen und ist sich ihrer Vorbildrolle bewusst.
- 3.13. Die Lehrperson betrachtet das Kind aus einer ganzheitlichen Perspektive und erkennt Wechselwirkungen zwischen den Aktivitäten des Kindes, seinen Körperfunktionen und den Umweltfaktoren.

Umsetzungsbereitschaft

- 3.14. Die Lehrperson zeigt die Bereitschaft ihr pädagogisch-psychologisches Wissen und Können als zentrale Grundlage für ihren Unterricht anzuerkennen.



- 3.15. Die Lehrperson zeigt die Bereitschaft ihr pädagogisch-psychologisches Wissen zu erweitern und zu vertiefen.
- 3.16. Die Lehrperson zeigt die Bereitschaft ihr pädagogisch-psychologisches Wissen lernförderlich einzusetzen.
- 3.17. Die Lehrperson zeigt die Bereitschaft die Stärken der SchülerInnen zu fokussieren und Fehler als Anlässe neuer Lernprozesse zu betrachten.



Kompetenzbereich 4: Umgang mit Diversität

Die Lehrperson erkennt die Verschiedenheit ihrer SchülerInnen in Bezug auf soziale Herkunft, sozioökonomischem Status, Kultur, Sprache, Gender, Alter, Lebensbedingungen und Lernvoraussetzungen an. Sie berücksichtigt Heterogenität in ihrem Denken und Handeln im Schulleben und bei der Planung und Durchführung von Unterricht und schulbezogenen Aktivitäten. Sie fördert ein wirksames Lernen in heterogenen Lerngruppen.

Wissen

- 4.1. Die Lehrperson kennt die theoretischen und konzeptuellen Grundlagen zu Sozialisation und Identität, sozialer Herkunft, Kultur und Gender.
- 4.2. Die Lehrperson kennt die zentralen Konzepte und Modelle zum Umgang mit Heterogenität und zur Gestaltung inklusiver Bildung.
- 4.3. Die Lehrperson kennt den aktuellen Forschungsstand zu Ursachen und Erklärungen für schulischen Erfolg und Misserfolg.
- 4.4. Die Lehrperson kennt Formen von Beeinträchtigungen, Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und Benachteiligungen sowie besonderer Begabungen.
- 4.5. Die Lehrperson kennt die Komplexität von Integrationsprozessen.
- 4.6. Die Lehrperson kennt Kriterien der Unterrichtsqualität in heterogenen Klassen.

Können

- 4.7. Die Lehrperson berücksichtigt unterschiedliche Lebensformen und die Heterogenität der SchülerInnen und Erziehungsberechtigten.
- 4.8. Die Lehrperson berücksichtigt die Auswirkungen der Heterogenität hinsichtlich der Unterrichtskonzeption, des eigenen Handelns im Unterricht und im Elterngespräch.
- 4.9. Die Lehrperson schafft ein Unterrichtsklima, das einen wertschätzenden und verständnisvollen Umgang mit Verschiedenheit gewährleistet.
- 4.10. Die Lehrperson gestaltet ihren Unterricht adaptiv und fördert wirksames Lernen in heterogenen Klassen.
- 4.11. Die Lehrperson kann Lernangebote an die Verschiedenheit der SchülerInnen anpassen und für die Lernprozesse nutzen.
- 4.12. Die Lehrperson analysiert Lehrmittel und Lernmaterialien in Bezug auf Heterogenität.
- 4.13. Die Lehrperson integriert Förder- und Fördermaßnahmen in ihren Unterricht und schafft erweiternde Lernangebote.
- 4.14. Die Lehrperson strebt einen Teilhabegewinn für Kinder mit besonderen Bedürfnissen an und fördert deren Selbstständigkeit.

Umsetzungsbereitschaft

- 4.15. Die Lehrperson zeigt die Bereitschaft, verschiedene psychosoziale und sozioökonomische Hintergründe sowie unterschiedliche Normen und Wertvorstellungen wahrzunehmen und diese ernst zu nehmen.



- 4.16. Die Lehrperson zeigt die Bereitschaft, Vielfalt als Herausforderung und Chance anzuerkennen.
- 4.17. Die Lehrperson zeigt die Bereitschaft, ihre persönliche Erwartungshaltung hinsichtlich der Lernerfolge der SchülerInnen zu hinterfragen.
- 4.18. Die Lehrperson zeigt die Bereitschaft, alle SchülerInnen zu integrieren und individuell zu fördern.
- 4.19. Die Lehrperson zeigt die Bereitschaft, ihre eigene Haltung zu hinterfragen und bewusst mit Stereotypen und Vorurteilen umzugehen.
- 4.20. Die Lehrperson zeigt die Bereitschaft, geplante Unterrichtseinheiten adaptiv durchzuführen.
- 4.21. Die Lehrperson zeigt die Bereitschaft, ihr Handeln an den Menschenrechten und insbesondere an den Konventionen über die Rechte der Kinder und die Rechte von Menschen mit Behinderung zu orientieren.



Kompetenzbereich 5: Lernstandsermittlung und individuelle Förderung

Die Lehrperson kann SchülerInnen differenziert in ihrem Entwicklungs- und Lernstand erfassen. Sie wendet wissenschaftlich verschiedene Verfahren an, um Lernvoraussetzungen, -prozesse und -ergebnisse sowie die soziale und persönliche Entwicklung der SchülerInnen objektiv zu beobachten und zu beschreiben. Sie setzt situationsgerecht und systematisch verschiedene Formen und Instrumente für formative, summative und prognostische Selbst- und Fremdeinschätzung ein und unterstützt die SchülerInnen darin, ihren Lernprozess zu analysieren.

Die Lehrperson dokumentiert die Entwicklungen der SchülerInnen systematisch, um daraus Erkenntnisse und Ansatzpunkte bzw. Maßnahmen für die Förderung der SchülerInnen abzuleiten. Sie kennt die Grenzen ihrer Kompetenzen und Zuständigkeiten und weiß, an welche externen Kooperationspartner sie sich gegebenenfalls wenden kann.

Wissen

- 5.1. Die Lehrperson kennt Grundlagen der pädagogischen Lernprozessdiagnostik.
- 5.2. Die Lehrperson kennt unterschiedliche Formen, Funktionen und Verfahren der pädagogischen Diagnostik sowie deren Vor- und Nachteile.
- 5.3. Die Lehrperson kennt verschiedene Bezugssysteme der Leistungsbeurteilung.
- 5.4. Die Lehrperson kennt Möglichkeiten zur Auswertung und Deutung von Testergebnissen.
- 5.5. Die Lehrperson kennt die Vor- und Nachteile sowie Gütekriterien standardisierter Testverfahren und weiß um die Relativität der Resultate.
- 5.6. Die Lehrperson kennt unterschiedliche Formen und Funktionen von Rückmeldungen und deren Vor- und Nachteile.

Können

- 5.7. Die Lehrperson trennt Beobachtung von Interpretation und hinterfragt letztere.
- 5.8. Die Lehrperson erkennt die Differenz zwischen Entwicklungs- und Lebensalter und die Grundzüge der körperlichen, sozialen, kognitiven, affektiven und moralischen Entwicklung von Kindern.
- 5.9. Die Lehrperson entwickelt ein ganzheitliches Bild von der Lern- und Lebenssituation des Kindes, indem sie systematisch und situationsabhängig unterschiedliche Formen, Instrumente und Verfahren für formative, summative, prognostische Selbst- und Fremdeinschätzungen einsetzt, um den Lernstand und die Lernentwicklung ihrer SchülerInnen zu erkennen und zu überprüfen.
- 5.10. Die Lehrperson unterstützt die SchülerInnen bei der individuellen Selbsteinschätzung.
- 5.11. Die Lehrperson dokumentiert systematisch Lern- und Lebenssituationen der SchülerInnen, entwickelt Hypothesen und leitet daraus Schwerpunkte und Ziele sowie Maßnahmen ab, die einen größtmöglichen Teilhabegewinn gewährleisten.



5.12. Die Lehrperson gestaltet Rückmeldungen auf Basis objektiver Informationen konstruktiv und entwicklungsorientiert.

Umsetzungsbereitschaft

5.13. Die Lehrperson zeigt die Bereitschaft, die Wichtigkeit von Beobachtung und pädagogischer Diagnostik als Bestandteil ihrer Arbeit anzuerkennen,

5.14. Die Lehrperson zeigt die Bereitschaft, ihre Beobachtung von ihrer Interpretation zu trennen, Hypothesen zu entwickeln und darauf aufbauend Schwerpunkte und Ziele sowie Maßnahmen zu entwickeln die einen größtmöglichen Teilhabegewinn gewährleisten.



Kompetenzbereich 6: Beziehungsgestaltung, Erziehung und Klassenführung

Die Lehrperson kann sich in die Sicht- und Erlebensweise der Kinder versetzen und eine professionelle Beziehung zu ihnen aufbauen. Durch ihre pädagogische Verantwortung, durch einen angemessenen Umgang mit Unterrichtsstörungen und Konflikten (Prävention und Intervention), durch die Anbahnung gruppenspezifischer Prozesse und durch die Einbindung der SchülerInnen in Entscheidungen und in die Gestaltung von Unterricht und Schule trägt die Lehrperson dazu bei, ein unterstützendes soziales Umfeld zu schaffen. Sie sorgt dafür, dass auf diese Weise ein von Vertrauen, gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägtes Arbeits-, Lern- und Klassenklima entstehen kann.

Wissen

- 6.1. Die Lehrperson kennt die Bedeutung einer tragfähigen Beziehung zwischen Lehrperson und Kindern.
- 6.2. Die Lehrperson kennt Strategien und Theorien zum Classroom Management.
- 6.3. Die Lehrperson kennt pädagogische, soziologische und psychologische Theorien der Entwicklung und Sozialisation von Kindern und Jugendlichen.
- 6.4. Die Lehrperson kennt Regeln der Gesprächsführung sowie Grundsätze des Umgangs miteinander.

Können

- 6.5. Die Lehrperson begegnet dem Kind mit einer wertschätzenden und verständnisvollen Haltung.
- 6.6. Die Lehrperson begleitet und fördert die emotionale, personale und soziale Entwicklung der Kinder.
- 6.7. Die Lehrperson übernimmt die Leitung der Kindergruppe und schafft ein positives Klassen- und Lernklima, das den Bedürfnissen der Kinder auf eine angemessene Art und Weise Rechnung trägt.
- 6.8. Die Lehrperson kann mit SchülerInnen Regeln und Maßnahmen erarbeiten und festhalten und sich für deren Umsetzung konsequent einsetzen.
- 6.9. Die Lehrperson kann schwierigen Kommunikationssituationen und auftretenden (Unterrichts-)Störungen vorbeugen, diese wahrnehmen und aus einer ganzheitlichen und lösungsorientierten Perspektive analysieren, wirksam intervenieren und auf konstruktive Weise mit Betroffenen sachbezogene Lösungen entwickeln, sodass Lernprozesse nicht eingeschränkt werden.

Umsetzungsbereitschaft

- 6.10. Die Lehrperson zeigt die Bereitschaft, eine tragfähige Beziehung zu den Kindern aufzubauen, die von gegenseitiger Wertschätzung, Respekt und Vertrauen geprägt ist.
- 6.11. Die Lehrperson zeigt die Bereitschaft, ein positives und von gegenseitiger Wertschätzung geprägtes Klassen- und Lernklima zu schaffen.
- 6.12. Die Lehrperson zeigt die Bereitschaft, sich in die Perspektive der



SchülerInnen hineinzusetzen und ihre Anliegen ernst zu nehmen.

- 6.13. Die Lehrperson zeigt die Bereitschaft, SchülerInnen und Kollegen in die Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung eines positiven Klassen- und Lernklimas einzubeziehen.
- 6.14. Die Lehrperson zeigt die Bereitschaft, schwierige Kommunikationssituationen, Unterrichtsstörungen und Konflikte auszuhalten, aufzugreifen und sie konstruktiv und zielorientiert zu lösen.



Kompetenzbereich 7: Sprache und Kommunikation

Die Lehrperson kennt die grundlegenden Dynamiken der Kommunikation und des kommunikativen Handelns in sozialen Kontexten und trägt auf diese Weise zu einem unterstützenden sozialen Umfeld sowie zu einer von Wertschätzung geprägten Arbeits- und Lernkultur bei. Sie kann klar, korrekt und sachbezogen in Wort und Schrift kommunizieren und die Kommunikation situationsangemessen verschiedenen Akteuren (SchülerInnen, Schulleitung, Eltern, externen Partnern, Behörden...) anpassen. Sie verwendet ihr Wissen über Sprache, Fachsprache und kommunikatives Handeln, um das Lernen, den gegenseitigen Austausch und die Kommunikationskompetenzen der SchülerInnen aktiv und systematisch zu fördern. Neben den Kompetenzen in der deutschen Sprache werden auch Grundkenntnisse in Französisch erwartet.

Wissen

- 7.1. Die Lehrperson kennt theoretische und konzeptuelle Grundlagen des kommunikativen Handelns.
- 7.2. Die Lehrperson kennt Kriterien der professionellen Gesprächsführung.
- 7.3. Die Lehrperson kennt psycho- und soziolinguistische Aspekte der Kommunikation und verfügt über Hintergrundwissen zu (Fach-)Sprache und Kommunikation.
- 7.4. Die Lehrperson kennt Möglichkeiten, um den Aufbau der kommunikativen Kompetenz der SchülerInnen zu fördern.
- 7.5. Die Lehrperson kennt die grundlegenden Regeln des schriftlichen und mündlichen Sprachgebrauchs.
- 7.6. Die Lehrperson kennt die verschiedenen Sprachregister.
- 7.7. Die Lehrperson kennt den Unterschied zwischen Alltags- und Bildungssprache.
- 7.8. Die Lehrperson kennt die verschiedenen Stilebenen der Sprache.
- 7.9. Die Lehrperson kennt Theorien zur Bedeutsamkeit des kommunikativen Aspekts im Lernprozess und in der Entwicklung der SchülerInnen.

Können

- 7.10. Die Lehrperson drückt sich mündlich und schriftlich korrekt in der Unterrichtssprache aus.
- 7.11. Die Lehrperson verwendet die Fachsprache(n) korrekt.
- 7.12. Die Lehrperson interagiert situationsangemessen und unter Berücksichtigung psycho- und soziolinguistischer Aspekte mit allen am Schulleben beteiligten Akteuren sowie mit der Öffentlichkeit.
- 7.13. Die Lehrperson kommuniziert wertschätzend mit allen Akteuren.
- 7.14. Die Lehrperson gestaltet kommunikative Situationen lernförderlich und interaktiv.
- 7.15. Die Lehrperson gestaltet Kommunikationsanlässe als Erkenntnis- und Verstehensprozess.
- 7.16. Die Lehrperson nutzt verschiedene Zugangs- und Darstellungsweisen sowie Stufen der begrifflichen Genauigkeit und deren altersgemäße Umsetzung.
- 7.17. Die Lehrperson unterstützt und fördert die Entwicklung der kommunikativen



Kompetenzen der SchülerInnen.

- 7.18. Die Lehrperson kann zu einem offenen und konstruktiven Kommunikationsstil in der Schule beitragen.
- 7.19. Die Lehrperson fördert den zielgerichteten Umgang mit verschiedenen Medien der Kommunikation.

Umsetzungsbereitschaft

- 7.20. Die Lehrperson zeigt die Bereitschaft, ihr eigenes kommunikatives Handeln zu reflektieren.
- 7.21. Die Lehrperson zeigt die Bereitschaft, als Sprachvorbild zu fungieren.
- 7.22. Die Lehrperson zeigt die Bereitschaft, Kommunikation und kommunikatives Handeln in unterschiedlichen Kontexten und aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten.
- 7.23. Die Lehrperson zeigt die Bereitschaft, sich bei kommunikativen Handlungen situationsadäquat zu verhalten.
- 7.24. Die Lehrperson zeigt die Bereitschaft, kommunikative Lernanlässe lernförderlich zu gestalten.
- 7.25. Die Lehrperson zeigt die Bereitschaft, verschiedene Medien in die Kommunikation einzubeziehen.
- 7.26. Die Lehrperson zeigt die Bereitschaft, die kommunikativen Kompetenzen der SchülerInnen systematisch zu fördern.



Kompetenzbereich 8: Selbstreflexion und professionelle Weiterentwicklung

Die Lehrperson reflektiert und evaluiert systematisch und kriterienbezogen ihr professionelles Handeln und dessen Wirkung auf SchülerInnen und alle weiteren am Schulfeld Beteiligten und leitet daraus Maßnahmen ab. Sie gestaltet ihre professionelle Weiterentwicklung gezielt vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Lern- und Qualifizierungsangebote, der eigenen Berufsbiografie und der Schulentwicklung. In der Interaktion mit Drittpersonen nimmt sie deren Feedback an und nutzt dieses zur Selbstreflexion. Sie geht ihre berufliche und persönliche Weiterentwicklung in Form von Beratungs- und Weiterbildungsangeboten gezielt an.

Wissen

- 8.1. Die Lehrperson kennt ihre eigene Lernbiografie und ist sich eigener impliziter Lerntheorien bewusst.
- 8.2. Die Lehrperson kennt Verfahren, Methoden und Techniken, um sich selbst sowie den eigenen Unterricht und dessen Wirkung systematisch zu evaluieren und zu optimieren.
- 8.3. Die Lehrperson kennt Weiterbildungs- und Beratungsangebote.
- 8.4. Die Lehrperson kennt Fachpublikationen und Weiterentwicklungen in den verschiedenen Bereichen der Profession.
- 8.5. Die Lehrperson kennt aktuelle Professionsstandards und Qualitätsmerkmale guten Unterrichts.

Können

- 8.6. Die Lehrperson steuert und plant die eigene berufliche Weiterentwicklung ziel- und leistungsorientiert.
- 8.7. Die Lehrperson evaluiert regelmäßig, systematisch und kriterienbezogen ihr eigenes professionelles Handeln und dessen Wirkung auf SchülerInnen sowie auf alle weiteren am Schulfeld Beteiligten und leitet daraus Maßnahmen ab.
- 8.8. Die Lehrperson nimmt gezielt (kollegiale) Beratungs- und Weiterbildungsangebote in Anspruch und nutzt die Ergebnisse für die persönliche oder professionelle Weiterentwicklung.
- 8.9. Die Lehrperson aktualisiert, erweitert und vertieft das eigene (fach-)didaktische Wissen.
- 8.10. Die Lehrperson reflektiert ihre eigene Persönlichkeit im Bewusstsein der eigenen Lernbiografie.
- 8.11. Die Lehrperson verfolgt persönliche Entwicklungsziele.

Umsetzungsbereitschaft:

- 8.12. Die Lehrperson zeigt die Bereitschaft, ihr professionelles Handeln und dessen Wirkungen kriterienbezogen und systematisch zu evaluieren.
- 8.13. Die Lehrperson zeigt die Bereitschaft, ihren Unterricht und ihr berufliches Handeln sowie deren Wirkung durch Dritte begleiten zu lassen und ersucht dabei den Aufbau von Vertrauen im Rahmen kollektiver Reflexion.



- 8.14. Die Lehrperson zeigt die Bereitschaft, die eigene Professionalität kontinuierlich weiterzuentwickeln.
- 8.15. Die Lehrperson zeigt die Bereitschaft, kollegiale und professionelle Unterstützung bei diesen Vorhaben in Anspruch zu nehmen.
- 8.16. Die Lehrperson zeigt die Bereitschaft, mit allen am Schulleben beteiligten Akteuren auszutauschen und zusammenzuarbeiten und die Bedingungen für eine gelungene Kooperation zu schaffen.
- 8.17. Die Lehrperson zeigt die Bereitschaft, pädagogische Führungsverantwortung zu akzeptieren und wahrzunehmen.
- 8.18. Die Lehrperson zeigt die Bereitschaft, eine innovative Unterrichtsgestaltung anzustreben.



Kompetenzbereich 9: Kooperation und Partizipation

Die Lehrperson kooperiert professionell mit ihrer Schulklasse, den Eltern, dem Kollegium, den externen Partnern, den vorgesetzten Instanzen und allen weiteren am Schulfeld Beteiligten. Sie partizipiert an der Bearbeitung schulbezogener Aufgaben. Sie gestaltet Schule als Ort des Lernens und Lebens mit, indem sie sich an Projekten zur Qualitätssicherung und -entwicklung beteiligt.

Wissen

- 9.1. Die Lehrperson kennt die Entwicklung und Entstehung gruppendynamischer Prozesse.
- 9.2. Die Lehrperson kennt die Bedingungen für erfolgreiche Kooperationen.
- 9.3. Die Lehrperson kennt Prinzipien und Strategien, die eine von gegenseitigem Respekt und Vertrauen geprägte Arbeits-, Lern- und Lebenskultur schaffen.
- 9.4. Die Lehrperson kennt Methoden, um SchülerInnen zur Kooperation und dementsprechend zu zielführender gemeinsamer Arbeit zu befähigen und anzuregen.
- 9.5. Die Lehrperson kennt Ziele und Methoden der Schulentwicklung.

Können

- 9.6. Die Lehrperson fördert und unterstützt SchülerInnen darin, ihre Kompetenzen zur Kooperation auszubauen.
- 9.7. Die Lehrperson kooperiert mit allen am Schulleben beteiligten Akteuren, d.h. sie kann mit KollegInnen, SpezialistInnen, Fachstellen etc. sachbezogen und ressourcenorientiert gemeinsame Absprachen treffen, gemeinsam Verantwortung wahrnehmen und zusammenarbeiten und kann diese Zusammenarbeit zur Reflexion nutzen.
- 9.8. Die Lehrperson kann eigene Kompetenzen ins Team einbringen.
- 9.9. Die Lehrperson partizipiert an der Bearbeitung der Aufgaben der Schule.

Umsetzungsbereitschaft

- 9.10. Die Lehrperson zeigt die Bereitschaft, kollegiale und professionelle Unterstützung in Anspruch zu nehmen.



Kompetenzbereich 10: Schule und Öffentlichkeit

Die Lehrperson nimmt adäquat ihre Rolle in der Öffentlichkeit wahr und weiß, dass das Gesamtsystem Schule in der Dynamik unterschiedlicher Realitäten, Erwartungen und Ansprüche steht. Sie handelt in diesem Kontext überlegt und rollenbewusst, unter Berücksichtigung ethischer und rechtlicher Normen sowie demokratischer Grundsätze.

Wissen

- 10.1. Die Lehrperson kennt demokratisch-gesellschaftliche Leitvorstellungen, Werte und Normen sowie deren Vermittlung.
- 10.2. Die Lehrperson kennt unterschiedliche Lebens- und Gesellschaftsformen, deren Normen, Werte, ethische sowie moralische Vorstellungen.
- 10.3. Die Lehrperson kennt Aufgaben, Funktionen und grundlegende Strukturen der Organisation Schule und des Bildungssystems im historischen, gesellschaftlichen, ökonomischen und kulturellen Kontext und als Teil des Bildungssystems der Gesellschaft.
- 10.4. Die Lehrperson kennt rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen der Institution Schule.
- 10.5. Die Lehrperson kennt die Rechte der Kinder.
- 10.6. Die Lehrperson kennt die Rolle der Lehrperson in Bildung und Gesellschaft.
- 10.7. Die Lehrperson kennt Übergänge im Bildungsverlauf sowie deren Chancen und Risiken.

Können

- 10.8. Die Lehrperson fördert wertbewusste Handlungen, Offenheit gegenüber der kulturellen und sprachlichen Vielfalt sowie selbstbestimmtes Urteilen von SchülerInnen.
- 10.9. Die Lehrperson gestaltet und bestimmt die Entwicklung der Schule und der Profession mit.
- 10.10. Die Lehrperson nimmt ihre Rolle in der Öffentlichkeit adäquat wahr.
- 10.11. Die Lehrperson reflektiert ihre persönlichen berufsbezogenen Wertvorstellungen und Einstellungen.

Umsetzungsbereitschaft

- 10.12. Die Lehrperson zeigt die Bereitschaft, sich für Anliegen der Schule und Rechte der Kinder einzusetzen.
- 10.13. Die Lehrperson zeigt die Bereitschaft, Erkenntnisse im schulischen Umfeld zu nutzen und nutzbar zu machen.
- 10.14. Die Lehrperson zeigt die Bereitschaft, sich für die Schule zu engagieren.
- 10.15. Die Lehrperson zeigt die Bereitschaft, sich konstruktiv in die Entwicklungsprozesse der Schule einzubringen.
- 10.16. Die Lehrperson zeigt die Bereitschaft, Organisations- und Systemwissen sowie Kenntnisse der Methoden und Instrumente für die Entwicklung von Unterricht und Schule zu nutzen.



Kompetenzbereich 11: Beruf in der Lebensbalance

Die Lehrperson verfügt über Strategien (in Bezug auf Lernstrategien, Zeitmanagement, Energiemanagement), die Anforderungen des Berufes zu bewältigen und pflegt ihre physischen und psychischen Ressourcen, indem sie Erholungs- und Entspannungsphasen einplant und andere Maßnahmen zur Entlastung, zum Erhalt und zur Erweiterung der Ressourcen einsetzt.

Wissen

- 11.1. Die Lehrperson kennt wesentliche Ergebnisse der Belastungs- und Stressforschung.
- 11.2. Die Lehrperson kennt Modelle und Theorien zur Lebensbalance, Selbstwirksamkeit, Selbststeuerung und Gesundheitsförderung.
- 11.3. Die Lehrperson kennt Strategien zur Zeit- und Arbeitseinteilung sowie zum Umgang mit Stress.

Können

- 11.4. Die Lehrperson wendet Strategien zum Zeit- und Energiemanagement an, um Stresssituationen vorzubeugen.
- 11.5. Die Lehrperson verfügt über ein Verhaltensrepertoire, um in Stresssituationen adäquat zu reagieren.
- 11.6. Die Lehrperson erkennt die Grenzen persönlicher Einflussnahme und kann schwierige Situationen mental abschließen.
- 11.7. Die Lehrperson kennt und pflegt ihre physischen und psychischen Ressourcen, indem sie Entspannungs- und Erholungsphasen einbaut und Maßnahmen zur Entlastung, zum Erhalt und zur Erweiterung der Ressourcen einsetzt.
- 11.8. Die Lehrperson schätzt herausfordernde Situationen realistisch ein und kann Perspektivwechsel vollziehen.
- 11.9. Die Lehrperson pflegt einen produktiven Umgang mit Fehlern.

Umsetzungsbereitschaft

- 11.10. Die Lehrperson zeigt die Bereitschaft, die eigene Lebensbalance immer wieder zu überdenken.
- 11.11. Die Lehrperson zeigt die Bereitschaft, zur differenzierenden Selbstwahrnehmung und dem damit verbundenen Erkennen von Denk-, Wahrnehmungs- und Handlungsmustern.



Bibliografie:

Oser, F. (1997). Standards in der Lehrerbildung. Teil 1: Berufliche Kompetenzen, die hohen Qualitätsmerkmalen entsprechen. *Beiträge zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung* 15(1), 26-37.

Pädagogische Hochschule Zürich (Hrsg.). (2018). *Kompetenzstrukturmodell. Ausbildungsmodell*. Abgerufen am 09.10.2019 von https://phzh.ch/globalassets/phzh.ch/ausbildung/studieren_studieninfos/broschuere_kompetenzstrukturmodell.pdf.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.). (2014). *Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften*. Abgerufen am 09.10.2019 von https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_12_16-Standards-Lehrerbildung.pdf.

Widmer-Wolf, P., Sieber-Suter, B. & Thierstein, C. (2014). Eine Sammlung berufsspezifischer Kompetenzen für das Berufsfeld Schule. Abgerufen am 09.10.2019 von http://www.sie-kompetenzmanagement.ch/layout/pdf/sammlung_berufsspezifische_kompetenzen_14_v4.pdf.